



Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)

Medienkompetenz in der Grundschule

Ausschreibungsunterlagen

Düsseldorf, 25. Februar 2011

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Bedingungen für die Über-
sendung der Projektanträge auf den letzten Seiten.**

Nach § 88 Abs. 4 Mediengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) gehört es zu den Aufgaben der LfM, die Veranstaltung, Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten einschließlich neuer Programmformen und -strukturen regelmäßig wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Die Forschungsschwerpunkte orientieren sich dabei am Handlungsbedarf und am Erkenntnisinteresse der LfM.

I. Allgemeines

Die LfM hat durch ein formalisiertes Verfahren sicherzustellen, dass aus der Gesamtheit der eingegangenen Anträge eine sinnvolle Auswahl getroffen wird. Die folgenden Kriterien sollen eine Entscheidungshilfe für eine angemessene Beurteilung der Anträge darstellen.

Anträge bzw. Antragsteller sollen die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Unabhängigkeit der forschenden Personen/Institutionen

Die beantragenden Personen/Institutionen dürfen in den angegebenen Forschungsfeldern keine Eigen- oder Fremdinteressen vertreten, sondern müssen unabhängig sein. Die LfM berücksichtigt ausschließlich solche Anträge, die eindeutig nicht (auch) auf Verwertungsinteressen Dritter gerichtet sind.

Diese Unabhängigkeit kann als gegeben angenommen werden, wenn die Anträge von Hochschulen, unabhängigen Forschungsinstitutionen, gemeinnützigen Vereinen o. ä. Einrichtungen gestellt werden.

2. Medienwissenschaftliche und medienpädagogische Kompetenz

Antragsteller sollten im Bereich der Medien- und Kommunikationsforschung sowie der Medienpädagogik ausgewiesen sein und dieses durch ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen belegen können. Vorhandene forschungspraktische Erfahrungen und methodisches Wissen bzgl. der Untersuchungsgegenstände werden als Voraussetzung einer effizienten Forschung angesehen. Hierdurch sollen keineswegs interessante und jenseits traditioneller "Forschungspfade" angelegte innovative Untersuchungen noch nicht etablierter Wissenschaftler (-gemeinschaften) abgewiesen werden.

3. Integration bestehender Forschungsergebnisse

Dem Forschungsgegenstand angemessen sollen beantragte Untersuchungen mit innovativen Ansätzen arbeiten. Das schließt jedoch im forschungsökonomischen Interesse nicht aus, bestehende Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der Medienforschung zu integrieren bzw. für das Untersuchungsdesign zu verwenden.

Ein Vergabekriterium ist deshalb auch, inwieweit neuere Forschungsergebnisse einbezogen werden. Aus der Gestaltung der beantragten Untersuchung, nicht jedoch aus gesonderten Kapiteln des Antrages zum Stand der Forschung, soll geschlossen werden können, ob der gegenwärtige Stand der Medienforschung in der Projektkonstruktion berücksichtigt wurde.

4. Methoden

Die Vergabe hängt davon ab, ob die methodische Konzeption der Untersuchung dem jeweiligen Forschungs- und Projektgegenstand angemessen ist. Wichtig ist deshalb eine genaue Auflistung der beabsichtigten Methoden. Bevorzugt gefördert werden im Einzelfall Projekte mit einer Kombination quantitativer und qualitativer Methoden.

5. Realisierung des geplanten Projektes

Erforderlich ist eine genaue Auflistung der berücksichtigten Untersuchungsschritte. Das Verhältnis zwischen Untersuchungsfragen und -aufbau muss in sich schlüssig sein. Generell wird vorausgesetzt, dass die geplanten Untersuchungen auch faktisch realisierbar sind, besonders im Hinblick auf den zeitlichen und den finanziellen Rahmen.

6. Für die Vergabe von Projekten sind auch forschungsökonomische Gesichtspunkte von Bedeutung.

Die LfM erwartet von den Projektnehmern keine Subordination wissenschaftlicher unter wirtschaftliche Kriterien. Bearbeitungsaufwand, -ergebnisse und -etat müssen indessen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Werden die der Untersuchung zugrunde liegenden Fragestellungen und die methodischen Vorgehensweisen als sinnvoll erachtet, so wird innerhalb dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen nach dem Kriterium der Forschungsökonomie ausgewählt werden. Hiermit ist nicht nur die Höhe der beantragten Gelder gemeint. Der Begriff der Forschungsökonomie umfasst vielmehr die Verwendung der Gelder, die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen und den Rückgriff auf eine bereits vorhandene forschungstechnische Ausstattung der Antragsteller (hierzu gehören z. B. Rechneranlagen und Erhebungsgeräte).

II. Projektskizzierung

I.

Die LfM hat bereits Untersuchungen zur Medienkompetenz im Kindergarten und zur Medienkompetenz in den weiterführenden Schulen in Auftrag gegeben. Dabei stand im Fokus, über welche Kompetenzen die Erziehenden bzw. Lehrkräfte verfügen und wie sie in ihren jeweiligen Erziehungs-/Bildungskontexten Medien thematisieren und einsetzen. Auch die jeweiligen Rahmenbedingungen wie Lehrpläne, Richtlinien und Bildungsstandards sowie die institutionellen Voraussetzungen und die Aus- und Fortbildung wurden in diese Untersuchungen ein-

bezogen. Die Grundschule ist sozusagen das „Bindeglied“ zwischen Kindergarten und weiterführender Schule. Eine Studie zur Medienkompetenz in der Grundschule soll das Bild der Medienkompetenzförderung durch Bildungseinrichtung in den ersten zwölf Lebensjahren komplettieren.

Die LfM will im Rahmen dieses Projektes aktuelle Erkenntnisse darüber erhalten, ob, mit welchen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und auf welche Weise Lehrkräfte in der Grundschule Medienkompetenz vermitteln. Zudem sollen die Rahmenbedingungen im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie der Schule mit Blick auf die Medienkompetenzförderung untersucht werden. Auf der Basis der Ergebnisse will die LfM prüfen, welche medienpädagogischen Maßnahmen notwendig und möglich sind, um die Vermittlung von Medienkompetenz in der Grundschule zu optimieren. Darüber hinaus können die Projektergebnisse für Angebote der LfM nutzbar gemacht werden, die sich bereits an die Grundschule richten (z.B. Internet ABC, Auditorix Hörspielwerkstatt, Initiative Eltern und Medien) oder es kann auch ggf. die Notwendigkeit gesehen werden, neue Angebote zu konzipieren. Ferner kann die Studie auch für Dritte (Bildungseinrichtungen, Ministerium etc.) Anregungen bieten, strukturelle Änderungen vorzunehmen oder veränderte inhaltliche Angebote zu machen. Um die Anstrengungen in diesem Bereich weiterhin effektiv an den Bedürfnissen der Schulen, Lehrkräfte und Schüler(innen) auszurichten, soll der aktuelle Sachstand über den Medieneinsatz und die Medienbildung in Grundschulen in Nordrhein-Westfalen erhoben werden.

II.

Während im Kleinkindalter bei Kindern insbesondere die Medien (Bild-)Bücher, Hörmedien und Fernsehen eine relevante Rolle im Alltag einnehmen, beginnt das Spektrum der Mediennutzung sich vor allem im Grundschulalter und mit zunehmender Lesekompetenz auszuweiten. So verdeutlichen aktuelle Studien wie die „Kinder und Medien“-Studie (KIM-Studie) des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, dass dann die Nutzung von Internet, Computerspielen oder Handy beginnt bzw. mit zunehmendem Alter ausgebaut wird. Insbesondere bei der Erweiterung des Medienensembles und der Intensivierung der Nutzung ist eine Begleitung der Kinder wichtig, um medienspezifische Kompetenzen grundzulegen. Diese Begleitung obliegt zum einen unbestritten den Eltern (ihre Leistungen in diesem Bereich sollen in der LfM-Studie „Medienerziehung durch Eltern“ ermittelt werden). Darüber hinaus kommt jedoch auch Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule eine zentrale Rolle in der Unterstützung des Kompetenzerwerbs zu; bei Kinder in der genannten Altersgruppe ist dies die Grundschule.

Bereits vor über zehn Jahren wurde ein Forschungsprojekt zur „Medienerziehung in der Grundschule“ im Auftrag der LfM durchgeführt. Wie auch die LfM-Studie zur Medienkompetenzförderung im Kindergarten gezeigt hat, ist es sehr aufschlussreich, nach zehn Jahren eine Wiederholungsstudie auf den Weg zu bringen, um die Entwicklungen langfristig nachzeichnen zu können. Die mediale Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren war rasant. Aktuelle Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang und in welcher Qualität Medien als Lernmittel und als Werkzeuge zum Lernen in der Grundschule eingesetzt werden, liegen

jedoch ebenso wenig vor, wie gesicherte Informationen über die Thematisierung des sicheren, kompetenten und nutzbringenden Medienumgangs und die darüber hinaus notwendige Auseinandersetzung mit den Medien, ihren Inhalten und der eigenen Mediennutzung im Unterricht. Die Behandlung von Medienthemen ist fächerübergreifend bzw. kompetenzbezogen angelegt. An verschiedenen Stellen im Lehrplan ist das Thema vorgesehen. Wie sieht jedoch die Umsetzung im Alltag der Grundschule heute aus?

In Anlehnung an die bisherigen LfM-Studien *Medienerziehung in der Grundschule* (Veröffentlichung 2000) sowie die Studien zum Kindergarten (Förderung der Medienkompetenz im Kindergarten, 2007) und der weiterführende Schule (Medienkompetenz in der Schule, 2010) soll folgenden Fragen im Rahmen einer solchen Untersuchung nachgegangen werden:

- An welchen Stellen in den Lehrplänen, Richtlinien und Konzepten ist der Einsatz bzw. die Thematisierung von Medien verankert?
- Welche Einstellungen haben Lehrkräfte zu Medien insgesamt, dem Einsatz von Medien im Unterricht als didaktisches Instrument, der Thematisierung von Medieninhalten und der Förderung von Medienkompetenz?
- Welches Wissen und welche Qualifizierung haben Lehrkräfte in den oben genannten Themenfeldern und wie sieht der konkrete Einsatz in Unterricht aus? Welche Hindernisse gibt es, das Thema im Unterricht aufzugreifen? Wo ist ergänzender Unterstützungsbedarf notwendig?
- Welche Qualifizierungsangebote insbesondere im Bereich des kompetenten Umgangs mit Medien werden a) in der Ausbildung und b) in der Fortbildung gemacht? Wie werden diese genutzt?

Dabei ist bei sämtlichen Fragestellungen zwischen (1) dem Einsatz von Medien als didaktisches Lernmittel, (2) dem Einsatz von Medien als Werkzeuge der Schüler(innen) zum Lernen (gemäß den fünf Lernkompetenzen der Medienberatung NRW¹) sowie (3) der Thematisierung von Medien und den damit verbundenen Chancen und Risiken als Unterrichtsinhalt, zu differenzieren.

Die Studie *Medienerziehung in der weiterführenden Schule* hat gezeigt, dass es wichtig ist zu wissen, was in der Grundschule passiert, da die Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen im Bereich ihrer medienspezifischen Kompetenzen in der weiterführenden Schule starten. Dies stellte für die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen ein Problem bezogen auf eine systematische Medienkompetenzförderung dar.

¹ Gemäß der Medienberatung NRW wird unter dem Thema Lernkompetenzen Folgendes verstanden *„Fünf Lern-tätigkeiten, die . mehr oder weniger ausgeprägt mit unterschiedlichen Gewichtigungen . bei jeder Themenbearbeitung durchlaufen werden, fördern einen gezielten Aufbau von Lernkompetenz. Der Aufbau von Lernkompetenz und Medienkompetenz geht dabei an vielen Stellen Hand in Hand. Medien, als Werkzeuge in Schülerhand verstanden, unterstützen den Lernprozess, indem sie den aktiven und kreativen Umgang mit Unterrichtsinhalten und eine strukturierte Dokumentation der Ergebnisse ermöglichen. Weitere Basiskompetenzen wie Methoden-, Team- und Kommunikationskompetenz werden durch diese Lern-tätigkeiten ebenso entwickelt.“* Medienkompetenz verstanden als Einsatz von Medien als Werkzeuge umfasst folgende fünf Fähigkeiten: strukturieren, recherchieren, kooperieren, produzieren und präsentieren. Vgl. www.medienberatung.nrw.de

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen wird bei der Durchführung des Forschungsprojektes vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und von der Medienberatung NRW unterstützt. Diese Unterstützung ermöglicht unter anderem den Zugang zum Forschungsfeld Schule und eine praxisbezogene Auswertung der Projektergebnisse und Handlungsempfehlungen.

Das Forschungsdesign sollte eine sinnvolle Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden aufweisen. Für das Forschungsprojekt stehen bis zu " 120.000,- (inklusive Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Das Projekt soll eine Laufzeit von 15 Monaten nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die Vergabe des Projektes soll in der Form einer **werkvertraglichen Vereinbarung** erfolgen, auf die zunächst die allgemeinen Regeln des Werkvertragsrechts Anwendung finden.

Bitte achten Sie darauf, dass **aus dem Antrag eindeutig hervorgeht, wer Antragsteller ist**, d. h. welche natürliche oder juristische Person bzw. Personen sich um die Projektvergabe bewerben. Die LfM weist darauf hin, dass im Falle einer Vergabe der Vertrag nur mit dem/der Antragstellenden geschlossen werden kann, die im Antrag benannt ist/sind. Soll der Antrag für juristische Personen gestellt werden, geben Sie bitte zusätzlich zu der genauen Bezeichnung und den gesetzlichen Vertretern dieser Personen auch an, wer die Projektleitung innehaben soll.

Das detaillierte Projektkonzept sollte neben Ausführungen zum Vorgehen einen Zeit- und Kostenplan beinhalten.

Bitte beachten Sie, dass die LfM davon ausgeht, dass der Auftragnehmer auch für Koordinierungs- bzw. Informationsgespräche zur Verfügung steht, der Erstellung des Konzeptes für die Vermittlung des Forschungsvorhabens sowie zu Pressemitteilungen zuarbeitet, an Veranstaltungen, die der Vermittlung des Forschungsvorhabens, insbesondere der Vorstellung vor den Gremien der LfM oder der Fachöffentlichkeit dienen, teilnimmt und Textvorlagen für die Vermittlung des Forschungsprojektes auf der Homepage der LfM zuliefert. Soweit sich aus diesen Verpflichtungen Reisekosten ergeben, sollte die Kostenkalkulation im Antrag die Kosten für die **Teilnahme an bis zu vier Koordinations- bzw. Informationsgesprächen** berücksichtigen, da eine gesonderte Vergütung von Reisekosten allenfalls dann erfolgen kann, wenn im gegenseitigen Einvernehmen mehr als vier solcher Gespräche vereinbart werden. Soweit im Kostenplan Reisekosten enthalten sind, haben sich diese am **Landesreisekostengesetz NRW** zu orientieren.

In dem Kostenplan ist die **ggf. abzuführende Umsatzsteuer** auszuweisen. Sollten hierzu keine Angaben gemacht werden, geht die LfM davon aus, **dass in der genannten Summe die ggf. abzuführende Umsatzsteuer enthalten ist.**

Wesentlicher Bestandteil der zu erbringenden Leistungen ist die **Einräumung bzw. Übertragung von ausschließlichen, uneingeschränkten Nutzungsrechten** an den entstehenden urheberrechtlich und gewerblich geschützten Leistungen, zeitlich unbegrenzt, weltweit in allen Sprachen und auf Dritte frei übertragbar an den Auftraggeber. Daher geht die LfM davon aus, dass im Falle der Umsatzsteuerpflicht der **ermäßigte Umsatzsteuersatz von zurzeit 7 %** zugrunde gelegt wird (§ 12 Abs. 2 Ziff. 7 c) UStG).

Es wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die für die Erstellung der Leistung erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte erworben hat bzw. rechtzeitig im Laufe der Herstellung der wissenschaftlichen Arbeit erwerben und die LfM von Ansprüchen Dritter aus Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten freistellen wird.

Die Auszahlung der vereinbarten Vergütung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung und Abnahme der vereinbarten Leistung bzw. Teilleistung durch die LfM.

Dem Antrag ist eine ein- bis zweiseitige Zusammenfassung beizufügen.

Ende der Ausschreibungsfrist ist Donnerstag, der 7. April 2011 (Datum des Poststempels).

Anträge dürfen nicht ~~Ä~~ auch nicht ergänzend ~~Ä~~ per Fax oder per E-Mail eingereicht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der Landesanstalt für Medien NRW Frau Antje vom Berg unter der Tel.-Nr. 0211/77007-153 oder per E-Mail (info@lfm-nrw.de) zur Verfügung.

Sollte das Projekt Ihr Interesse finden, übersenden Sie Ihre Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift:

Landesanstalt für Medien NRW, Bereich Förderung, **Kennwort: ~~P~~Ausschreibung: Medienkompetenz in der Grundschule**, Postfach 103443, 40025 Düsseldorf.

Bei persönlicher Übergabe können Sie den Projektantrag bei der Landesanstalt für Medien NRW unter der Adresse Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen. Bitte geben Sie unbedingt das Kennwort an!